

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Juni 2023

Teilzeit und Sabbatical: Besonderheiten beim Wechsel von der Tarifbeschäftigung in das Beamtenverhältnis

Sind Sie teilzeitbeschäftigt oder in einem Sabbatical? Dann sollten Sie bezüglich einer Verbeamtung Folgendes beachten:

Teilzeit

Falls Sie sich in einer Teilzeitbeschäftigung befinden und diese nach dem Wechsel in das Beamtenverhältnis fortführen möchten, müssen Sie einen **neuen Teilzeitantrag** stellen, der sich auf die beamtenrechtlichen Regelungen bezieht (hier: § 54 Landesbeamtengesetz LBG). Eine Fortsetzung der im tariflichen Beschäftigungsverhältnis begonnenen Teilzeitbeschäftigung ist ohne eine erneute Antragstellung nicht möglich. Als Beamt*in können Sie bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit reduzieren, soweit keine dienstlichen Belange entgegenstehen. In besonderen Fällen kann die Beschäftigungsquote auf bis zu 30% reduziert werden (z.B. wegen der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder wegen pflegebedürftiger Angehöriger).

Sabbatical

Wenn Sie in den Beamtenstatus wechseln wollen, verhindert ein bestehendes Sabbatical (Ansparphase und/oder Freistellungsphase!) die Verbeamtung! Sie haben die folgenden Möglichkeiten:

1. Fortführung des Sabbaticals im tarifbeschäftigten Arbeitsverhältnis bis zu dessen ursprünglich vorgesehenem Ende und anschließende Antragstellung auf Verbeamtung. Beachten Sie in diesem Fall die Altersgrenze: Gemäß dem Artikelgesetz, in dem die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte geregelt wird, dürfen Sie bei Erhalt der Ernennungsurkunde nicht älter als 52 Jahre sein. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2026. Danach wird die Altersgrenze, bis zu der eine Verbeamtung möglich ist, wieder herabgesetzt.
2. Sofern noch keine Freistellung in Anspruch genommen wurde, kann das Sabbatical beendet und rückabgewickelt werden. Das Entgelt für die bis zur Übernahme in das Beamtenverhältnis zu viel geleistete Arbeit wird nachgezahlt. Zur Klärung müssen Sie Kontakt mit der Personalstelle aufnehmen. Nach der Verbeamtung kann ein neues Sabbatical beantragt werden.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten/merkblatt-1.pdf>

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Buckower Damm 114, 12349 Berlin (M44 Dachdecker Weg), Tel. 90 249 - 1745, Fax: 90 249 - 1746

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; Website: <https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/neukoelln>

Telefonische Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr



Website
PR-Neukölln